



**Stadt Schöningen
Der Bürgermeister**

Vorlagen Nr.: **184** /2019 vom 04.11.2019

erstellt durch: **Fachbereich
Bauwesen**

Bearbeiter/-in: Sabine Fricke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	28.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:
Bauleitplanung der Stadt Schöningen, Bebauungsplan „Discountmarkt Elmstraße/Bergstraße“ 3. Entwurf
hier:
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Aldi-Marktes an der Elmstraße/Bergstraße nunmehr als Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Elmstraße/Bergstraße“ (künftig: Discountmarkt Elmstraße/Bergstraße (mit überwiegender Nahversorgungsfunktion)) beschlossen.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat mit Beschluss vom 02.03.2017 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan vom 16.06.2016 wegen Verstößen gegen die Raumordnung als unwirksam erklärt. Aus diesem Grund wird das Verfahren mit einer zielkonformen Planung wieder aufgenommen. Diese Zielkonformität soll durch Reduzierung des Umfanges der Verkaufsfläche erreicht werden. Somit kommt das Integrationsgebot des Landesraumordnungsprogrammes, welches für großflächige Einzelhandelsbetriebe Anwendung findet, in diesem Fall nicht zum Tragen. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes ist nach Auffassung der Verwaltung nunmehr soweit gediehen, dass die Beschlussfassung über die öffentliche Planauslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgen kann.

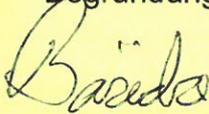
Beschlussempfehlung:

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- 1) Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Discountmarkt Elmstraße/Bergstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB wird gefasst. Die Auslegung erfolgt für die Dauer eines Monats.

Anlagenverzeichnis:

- 3. Entwurf B-Plan (Anlage 1)
- Begründung (Anlage 2)



Bäsecke